

[juxnjøn] Dein Netzwerk
fürs Studium



Dual Studieren.

Praxis mit Köpfchen

- 4 Das duale Studium.
- 5 Darum dual studieren!
- 7 Was du noch bedenken solltest ...
- 9 Check: Ist dein Studium überhaupt dual?
- 10 Check: Wie gut ist dein duales Studium?

- 12 Modelle, Vertragsformen und Rechte.
- 14 Vertragsformen
- 15 Dein Status als dual Studierende*r

- 18 Finanzierung.
- 19 Vergütung und Mindestlohn
- 19 Kindergeld
- 19 Nebenjob
- 20 Studiengebühren
- 20 Steuern
- 21 Beihilfen

- 22 Studienabbruch
- 23 Wenn es anders läuft als geplant
- 25 Gute Anlaufstellen

- 26 Bessere Bedingungen? Nur mit dir!

- 28 Interessenvertretung.
- 29 Deine Ansprechpartner*innen im Betrieb
- 30 Deine Ansprechpartner*innen an der Hochschule
- 30 Deine Ansprechpartner*innen in der Gewerkschaft

- 32 Zukunft des dualen Studiums.
- 33 Herausforderungen

- 34 Gewerkschaft? Macht absolut Sinn!

- 39 Wir sind die DGB-Jugend.
Dein Netzwerk fürs Studium.



Das duale Studium.

Es lohnt sich!

Das duale Studium ist heute ein fester Bestandteil der Hochschullandschaft: Mehr als 120.000 studieren in über 1.900 Studiengängen.

Und trotzdem ist das duale Studium als Ausbildungsform noch unzureichend reguliert. Es gibt auf dem freien Markt zwar sehr viele Angebote, die sich mit dem Titel „Duales Studium“ schmücken, diesen Anspruch aber nicht einlösen. Insbesondere weil Praxis- und Theoriephasen nicht verzahnt sind, die Betreuung im Betrieb nicht passt oder weil die Abschlüsse an Berufsakademien keinen akademischen Grad (Bachelor) darstellen, sondern diesem lediglich rechtlich gleichgestellt sind. Das kann zu Schwierigkeiten führen, beispielsweise wenn im Anschluss ein universitärer Master angestrebt wird.

Im Vergleich zum klassischen Hochschulstudium bringt das duale Studium sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich.

Darum dual studieren!

Berufserfahrung sammeln von Anfang an

Im Gegensatz zum klassischen Studium bist du im dualen Studium von Anfang an auch in der beruflichen Praxis unterwegs. Das vereinfacht den späteren Berufseinstieg ungemein. Du weißt dann bereits sehr genau, was auf dich zukommt, kennst Abläufe, spezifische Anforderungen und betriebliche Arbeitsweisen. Zudem gestaltet sich bereits deine Studienzzeit abwechslungsreich, weil du an (mindestens) zwei Orten lernst. Das heißt, du kannst theoretisch Erlerntes direkt praktisch umsetzen und umgekehrt Erfahrungen aus der Praxis mit in die Theoriephasen einbringen. Dafür müssen beide Stränge gut aufeinander abgestimmt sein.

Perspektive Übernahme

Studien zeigen: Der Einstieg ins Berufsleben ist für dual Studierende oft leichter als für Studierende der klassischen Studiengänge. Da der Betrieb dich passend zu seinem Bedarf ausbildet, wirst du zu einer echten Fachkraft fürs Unternehmen. Sie investieren in die Ausbildung und erhoffen sich dafür spezifisch qualifiziertes Nachwuchspersonal. Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) in Duisburg kommt in einer Erhebung zu dem Ergebnis, dass drei Viertel der befragten dual Studierenden eine Übernahmevereinbarung mit dem Arbeitgeber geschlossen haben. Aber auch, wenn du dich im Anschluss an dein duales Studium woanders bewirbst, sind die praktischen Kenntnisse von Vorteil.

Du bist nicht sicher, ob dein Betrieb dich nach dem Studium übernimmt?

Für die dual Studierenden am Flughafen Berlin-Brandenburg hat ver.di im Tarifvertrag eine verpflichtende Übernahmeregelung erreicht. In Bayern gilt für ausbildungsintegrierte dual Studierende in der Metall- und Elektroindustrie ein Recht auf Übernahme, erreicht durch die IG Metall. Praxisintegriert Studierende werden bevorzugt eingestellt.

Geld verdienen

Als dual Studierende*r erhältst du in der Regel ein Gehalt von deinem Ausbildungs- bzw. Praxisunternehmen, üblich sind Einkommen zwischen 600 und 1.200 Euro im Monat. Dort wo es bereits Tarifverträge für dual Studierende gibt, ist das Einkommen in der Regel höher und insgesamt mit besseren Konditionen verknüpft. Einige Betriebe übernehmen zudem zusätzlich anfallende Kosten, wie Studiengebühren und Fahrtkosten.

Bei ausbildungsintegrierendem Studium: zwei Abschlüsse

Der Weg dorthin ist zwar oft anstrengend, zahlt sich am Ende aber doppelt aus: Im ausbildungsintegrierenden Modell des dualen Studiums hast du nach erfolgreichem Abschluss zwei Zertifikate in der Tasche – einen staatlich anerkannten Berufsabschluss und einen Bachelor. Dafür musst du allerdings Hochschule, betriebliche Ausbildung und manchmal auch die Berufsschule unter einen Hut bringen.

Was du noch bedenken solltest...

Hohe Arbeitsbelastung

Das duale Studium ist in der Regel zeit- und arbeitsaufwendiger als ein klassisches Studium. Nicht zuletzt, weil hier so genannte Intensivstudiengänge häufig sind, die mit 75 ECTS Punkten pro Semester versehen sind. In Zeit umgerechnet heißt das: 2.250 Stunden pro Semester, sprich mehr als 12 Stunden am Tag. Eine Work-Life-Balance sieht anders aus.

Auch nicht zu unterschätzen: Hochschule und Betrieb sind teilweise weit voneinander entfernt. Längere Fahrtzeiten, höhere Kosten und Organisationsaufwand gehören deshalb häufig zum dualen Studium dazu. Vorlesungsfreie Zeiten im klassischen Sinne gibt es nicht. Dual Studierende gelten im Betrieb als zur Ausbildung Beschäftigte oder reguläre Arbeitnehmer*innen und haben dementsprechend Anspruch auf Urlaub. Oft geht dieser aber für die Vorbereitung von Klausuren und Prüfungen drauf.

Du ersäufst in Stress, hast aber keine Zeit zum Durchatmen?

Für die dual Studierenden bei IBM konnte ver.di tariflich 30 Urlaubstage pro Jahr aushandeln.



**Gewerkschaft
wirkt!**

Geringere wissenschaftliche Ausrichtung

Wenn du eine akademische Laufbahn anstrebst, dann ist das duale Studium eventuell nicht die beste Wahl für dich. Hier wird der Vorteil des hohen Praxisanteils zum Nachteil: Denn wissenschaftliche Theorie und Forschung stehen nicht im Mittelpunkt. Zudem kann es Anerkennungsschwierigkeiten beim Anschluss eines aufbauenden Masters oder eines späteren Promotionsvorhabens geben. Bedingungen und Abschlüsse der Studiengänge sind je nach Bundesland unterschiedlich geregelt.

Verzahnung von betrieblichem und hochschulischem Lernen

Das duale Studium ist auf die Ausbildung in einem Studienfach und für einen Tätigkeitsschwerpunkt ausgerichtet. Wenn du nicht gerade in einem Gesundheitsberuf studierst, finden die betrieblichen Phasen oft nur in deinem ausbildenden Unternehmen statt. Deshalb Augen auf bei der Praxispartnerwahl. Hier sollten die Ausbildungsinhalte nicht zu eng auf das Unternehmen zugeschnitten, sondern erlerntes Wissen dem Abschluss entsprechend vielfältig anwendbar sein. Eine richtige Verzahnung von dem, was du in der Hochschule lernst, mit der praktischen Anwendung im Unternehmen ist für ein gutes duales Studium unabdingbar.

Keine Traumjob-Garantie

Zwar übernehmen viele Unternehmen die meisten ihrer dual Studierenden zumindest befristet, der Traum von der ausbildungsadäquaten Stelle oder gar einer Führungsposition kann aber oft nicht eingelöst werden. Damit du entsprechend deiner Ausbildung beschäftigt wirst, heißt es, möglichst frühzeitig konkrete Zusagen einzufordern – und am besten einen „Plan B“ zu haben.

Abbruch schwierig

Was im klassischen Studium nicht ganz so tragisch ist, kann für dual Studierende zu einem richtigen Problem werden: Studienabbruch oder Fachwechsel sind hier deutlich schwerer machbar – zumindest nach der Probezeit. Denn das Unternehmen kann unter Umständen eine Rückzahlung von Studiengebühren verlangen. Genaue Regelungen hierzu sollten deshalb im Arbeitsvertrag festgeschrieben und die Probezeit ernst genommen werden.

Tarifverträge machen vieles besser – auch die Bedingungen für dual Studierende.

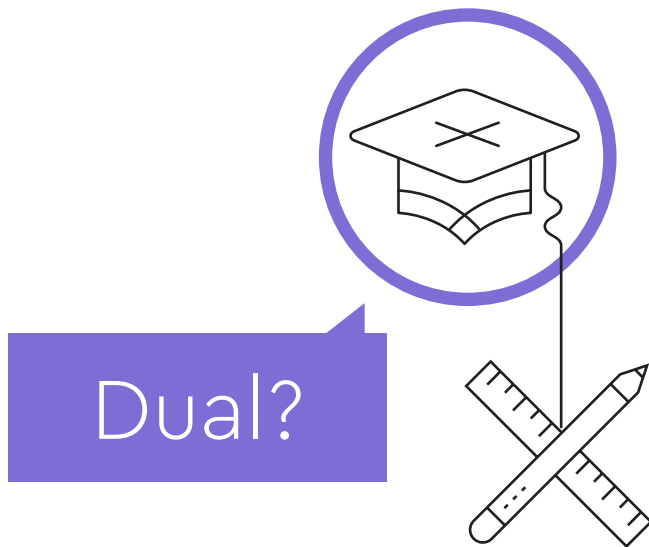
Achte deshalb möglichst schon bei deiner Bewerbung darauf, ob im Unternehmen ein Tarifvertrag für dual Studierende gilt. Und während des Studiums: Bringe dich ein und streite zusammen mit anderen Kolleg*innen für Tarifregelungen!



Check: Ist dein Studium überhaupt dual?

- ✔ Gibt es eine gute Verzahnung oder Austausch zwischen Hochschule und Betrieb?
- ✔ Hast auch du einen (Ausbildungs-)Vertrag mit dem Unternehmen?
- ✔ Ist dein Betrieb ein Lernort (oder machst du dort eher einen regulären oder Nebenjob)?
- ✔ Passen die Lerninhalte an der Hochschule zu deine Praxiseinsätzen im Betrieb?
- ✔ Erbringst du etwa 1/3 bis die Hälfte deiner Studienleistungen im Betrieb?
- ✔ Wirst du an der Hochschule zu deinen Lernerfolgen und deiner Arbeitssituation im Betrieb befragt?

Auf dein Studium trifft das überwiegend nicht zu? Lass dich beraten, zum Beispiel von deiner Gewerkschaft (siehe Seite 41).



Check: Wie gut ist dein duales Studium?

	Gar nicht	Eher nicht	Schon eher	Voll!
Lerninhalte in Betrieb und Hochschule passen gut zusammen.				
Ich kann meine Einsatzfelder mitbestimmen.				
Es gibt klare Ansprechpartner*innen für mich im Betrieb.				
Nach meinem Abschluss werde ich vom Betrieb übernommen.				
Mein Gehalt reicht mir zum Leben.				
Meine Studiengebühren werden vom Unternehmen übernommen.				
Komme, was wolle: Ausbildungskosten muss ich nicht zurückzahlen.				
Sonstige Kosten, die für meine Tätigkeit anfallen werden übernommen (z. B. für Fahrten, mehrere Wohnorte, Lernmittel, erforderliche Dienstkleidung).				
Für mich gilt ein Tarifvertrag im Unternehmen.				
Mir stehen genug Urlaubstage zu.				
Ich werde für Prüfungen freigestellt.				
Alles, was zu meinem Studium gehört, ist in maximal 40 Stunden pro Woche zu stemmen.				
Ich bekomme für alle Praxisphasen angemessene ECTS-Punkte.				
Ich habe die Möglichkeit während des Studiums ins Ausland zu gehen.				
Mein Studium bietet mir Raum für gesellschaftliches Engagement und persönliche Entwicklung.				

Überwiegend „Gar nicht“ oder „Eher nicht“ angekreuzt?

Vieles läuft nicht so, wie es sollte! Was kannst du tun? (siehe „Interessenvertretung“ auf Seite 28)

Überwiegend „Schon eher“ oder „Voll!“ angekreuzt?

Glückwunsch, da haben Kolleg*innen vor dir schon viel erreicht! Mach doch mit, dass es auch so bleibt. (siehe „Deine Ansprechpartner*innen in der Gewerkschaft“ auf Seite 30)





Modelle,
Vertragsformen
und Rechte.

Wichtige Regelungen.

Im Hinblick auf die konkrete organisatorische Ausgestaltung gibt es im dualen Studium unterschiedliche Modelle. Die zwei häufigsten sind das Block- und das Rotationsmodell, wobei ersteres mit 80 Prozent den absoluten Spitzenreiter darstellt.

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge

Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG + Vollzeitstudium (Ausbildungsvertrag).

Praxisintegrierende duale Studiengänge

Längere Praxisphasen im Betrieb + Vollzeitstudium (Praktikums-, Volontariats- oder Arbeitsvertrag).

	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend
Zugangs-qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> Fach- bzw. Hochschulreife für die Hochschule und Zusage eines Betriebs oder Dienststelle für die Praxisbetreuung bzw. Bereitstellung Ausbildungsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Fach- bzw. Hochschulreife für die Hochschule und Zusage eines Betriebs oder Dienststelle für die Praxisbetreuung bzw. Bereitstellung Ausbildungsplatz
Betriebliche Integration	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag nach BBiG und HWO 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr divers: z. B. Praktikums-, Volontariats-, Studien-, Stipendiums- oder Arbeitsvertrag (ggf. Teilzeit)
Curriculares Konzept	<ul style="list-style-type: none"> Inhaltliche und zeitliche Verzahnung von Ausbildung und Studium; ECTS-Punkte für betriebliche Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> Inhaltliche Bezüge zwischen betrieblicher Praxis und Studium einen regelmäßigen Wechsel von Studienphasen und längeren Praxisphasen
Bildungsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Dualer/schulischer Berufsabschluss + Bachelor 	<ul style="list-style-type: none"> Bachelor bzw. Master (konsekutiv)
Ausbildungs- bzw. Studienzeit	<ul style="list-style-type: none"> 3 – 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> i. d. R. 3 Jahre

Du kannst in der Prüfungsphase nicht auch noch arbeiten, musst aber?

Bei den öffentlichen Banken haben dual Studierende durch den ver.di-Nachwuchskräfte-tarifvertrag Anspruch auf zwei zusätzliche Freistellungstage, um sich auf ihre Abschlussprüfung vorzubereiten. Die IG Metall konnte bei Sartorius erreichen, dass dual Studierende pro Jahr zwei Tage Urlaub zusätzlich erhalten, um sich auf Prüfungen vorzubereiten.

Vertragsformen

In der Regel zeichnen sich duale Studienangebote durch ein doppeltes Vertragsverhältnis aus: Als dual Studierende*r schließt du einen privatrechtlichen Vertrag mit einem Betrieb oder Bildungsträger (Ausbildungsvertrag) ab und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Hochschule (Immatrikulation). Die Verträge mit dem Unternehmen können sehr vielfältig sein. Wichtig ist, was darin geregelt ist.

Im Vertrag sollte festgeschrieben sein

- Beginn und voraussichtliches Ende des dualen Studiums
- Arbeitsort (ggf. Auslandseinsatz)
- Arbeitszeit
- Eine Tätigkeitsbeschreibung
- Vergütung (Höhe, Zusammensetzung und Fälligkeit)
- Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel
- Probezeit
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Anspruch auf Erholungs- und Bildungsurlaub (inkl. Dauer, Urlaubsentgelt)
- Sonderzahlungen
- Freistellungsregelungen
- Überstundenregelung
- Kündigungsfristen
- Zeugnispflicht
- Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge

Wenn möglich:

- Übernahme nach erfolgreichem Studienabschluss
- Übernahme der Verwaltungsgebühren/Studiengebühren der Hochschule
- Zuschüsse zu Fahrtkosten

Lass dich nicht von der Überschrift über deinem Vertrag verunsichern. Es ist nicht unbedingt drin, was draufsteht. Wenn „Praktikumsvertrag“ oder gar „Werkvertrag“ drübersteht, kann es trotzdem ein ganz „normaler“ Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag sein. Es zählt, was darin geregelt ist und was du konkret machst. Lass dich im Zweifelsfall unbedingt bei deiner Gewerkschaft beraten.

Rückzahlung- und Bindungsklauseln

Unbedingt achten solltest du auf sogenannte Rückzahlungs- bzw. Bindungsklauseln. Diese werden zum Teil von Arbeitgeber*innen in die Verträge geschrieben und formulieren Bedingungen, unter denen sich das Unternehmen die Ausbildungskosten zurückholen kann. Sie definieren zumeist einen Zeitraum, den du nach dem Studium im Unternehmen bleiben musst, um nicht zurückzahlen zu müssen. Ob sie wirklich greifen, solltest du überprüfen lassen, zum Beispiel bei deiner Gewerkschaft.

Dein Status als dual Studierende*r

Während du an der Hochschule studierst, bist du ganz regulär Student*in. Darüber hinaus sind alle dual Studierenden während der praktischen Ausbildung Arbeitnehmer*innen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Für ausbildungsintegrierende Studiengänge gilt: Wer hier einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) hat, ist bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung Auszubildende*r. Das hat Auswirkungen auf deine jeweiligen Rechte.

Arbeitsrecht

Generell sind arbeitsrechtliche Mindeststandards bindend. Dazu gehören die Regelungen des Arbeitsschutzes und des Arbeitszeitgesetzes, das Vorgaben für den Umfang und Verteilung von Arbeits-, Pausen- und Erholungszeiten definiert. Dir steht bezahlter Urlaub zu, und eine Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Feiertagen. Zudem hast du Anspruch auf ein Zeugnis. Und auch die betriebliche Interessenvertretung ist grundsätzlich gewährt – der Betriebsrat (BR) bzw. Personalrat (PR) oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sind deine Ansprechpartner*innen bei Problemen mit dem*der Arbeitgeber*in (siehe Seite 29).

Übrigens: Du kannst dich als dual Studierende*r auch in der JAV für gute Arbeits- und Lernbedingungen in deinem Unternehmen engagieren.

Sozialversicherung

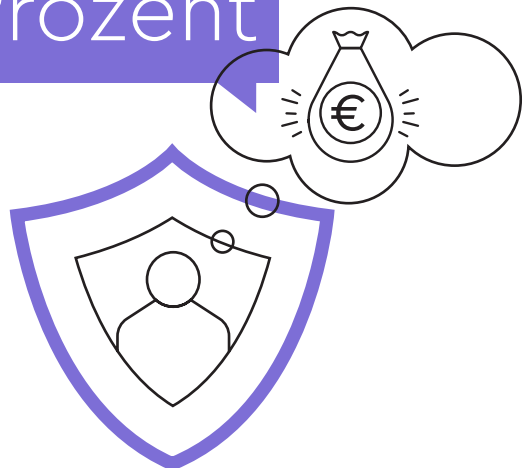
Als Studierende*r in einem dualen Studiengang, ganz gleich, ob ausbildungs- oder praxisintegrierend, bist du sozialversicherungspflichtig. Das heißt, du musst aus deinem Arbeitseinkommen (soweit es höher als 520 Euro/Monat ist) oder deiner Ausbildungsvergütung Beiträge zur Kranken- und Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen. Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig. Insgesamt machen sie bis zu 20 Prozent deines Bruttoeinkommens aus. Wer nicht beitragspflichtig ist, weil sie*er zu wenig verdient, kann sich ggf. bei den Eltern familienversichern oder dem*r Partner*in in der Krankenversicherung mitversichern lassen. Die Versicherungspflicht besteht für den gesamten Studienzeitraum, also auch für die Theoriephasen.



Du musst unbezahlte Überstunden machen?

In Baden-Württemberg haben die in der IG Metall organisierten Kolleg*innen erreicht, dass dual Studierende Teil des Manteltarifvertrags Ausbildung sind. Auch für sie gilt damit eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden.

≤ 20 Prozent



	ausbildungintegrierendes Modell (bis zur Kammerprüfung)	praxisintegrierendes Modell und ausbildungintegrierendes Modell (nach der Kammerprüfung)
arbeitsrechtlicher Status	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende im Sinne des BBiG (bis zur Kammerprüfung) 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Berufsausbildung Beschäftigte, für die das BBiG nicht gilt
welcher gesetzliche Schutz gilt	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeitgesetz (8-Stunden-Tag, 48-Stunden-Woche) • Arbeitsschutz • Interessenvertretung im Betrieb • Anspruch auf Erholungsurlaub • Lohnfortzahlung im Krankheitsfall • Kündigungsschutz (nach BBiG) • Mutterschutz • Anspruch auf angemessene Vergütung (nach BBiG) • Anspruch auf Freistellung für Unterricht und Prüfungen • Anspruch auf Teilzeitausbildung • Verbot ausbildungsfremder Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeitgesetz für Praxisphasen (8-Stunden-Tag, 48-Stunden-Woche) • Arbeitsschutz • Interessenvertretung im Betrieb • Anspruch auf Erholungsurlaub • Lohnfortzahlung im Krankheitsfall • Kündigungsschutz (nach KSchG) • Mutterschutz <p>Keinen Anspruch auf angemessene Vergütung oder Mindestlohn!</p> <p>Achtung: Durch die vielen Vertragsmodelle ist der rechtliche Status im praxisintegrierenden Studium häufig unklar. Es werden deshalb immer wieder Arbeitsrechte in Frage gestellt. Oft zu Unrecht. Lass dich im Einzelfall unbedingt beraten, am besten von deiner Gewerkschaft.</p>
sozialrechtlicher Status	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht grundsätzlich Sozialversicherungspflicht. • Die Werkstudent*innen-Regelung greift nicht. 	
tarifrechtlicher Status	<ul style="list-style-type: none"> • Dort wo dual Studierende einen Vertrag mit ihrem ausbildenden Unternehmen haben, ist er auch tariflich regelbar. • Häufig sind praxisintegriert Studierende nicht von Tarifverträgen erfasst. Bei ausbildungintegriert Studierenden ist die Situation besser, sie fallen unter Tarifverträge aufgrund ihres Ausbildungsstatus nach BBiG. • Ob Übernahmeregelungen, Vergütungshöhe oder Zuschüsse zu Fahrtkosten und Studiengebühren, ein Tarifvertrag lohnt sich! • Mach dich mit deinen gewerkschaftlichen Kolleg*innen stark für bessere Bedingungen im dualen Studium. 	
Betriebsverfassungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer*in nach BetrVG • Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung • aktives und passives Wahlrecht • nur dann Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach § 78a BetrVG, wenn im letzten praktischen Studienabschnitt eine Ausbildung i.S.d. BBiG vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer*in nach BetrVG • Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung • aktives und passives Wahlrecht • aktuell keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach § 78a BetrVG



Finanzierung.

**Vergütung, Kindergeld, Steuern, BAföG
und was sonst noch wichtig ist.**

Vergütung und Mindestlohn

Während des Studiums zahlt der Ausbildungsbetrieb oder das Praxispartnerunternehmen in der Regel eine Vergütung bzw. ein Gehalt. Ein Mindestlohnanspruch gilt für dual Studierende grundsätzlich nicht. In praxisintegrierenden Studiengängen sind die Praxisphasen in der Regel in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben. Deshalb handelt es sich hier um einen Pflichtteil des Studiums, für den kein Mindestlohnanspruch existiert. Auch ausbildungsintegrierende Studiengänge sind vom Mindestlohn ausgenommen – es gilt hier aber die Mindestausbildungsvergütung (aktuell 585 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 620 Euro für Verträge ab dem 1. Januar 2023). Diese hat die Gewerkschaftsjugend erstritten!

Wesentlich besser sieht es aus, wenn ein Tarifvertrag gilt. Die Vereinbarungen zu Ausbildungsvergütung, Arbeitszeit oder Urlaubsanspruch liegen hier weit über dem gesetzlichen Mindestmaß. Außerdem gibt es Regelungen zur Übernahme nach Beendigung des Studiums. Das zeigt: Gewerkschaftliches Engagement lohnt sich. Mitmachen!



**Gewerkschaft
wirkt!**

Du bekommst zu wenig Geld?

Die dual Studierenden der AOK bekommen durch den ver.di-Tarifvertrag über 1.000 Euro Studienvergütung, 460 Euro Urlaubsgeld und 100 Prozent Weihnachtsgeld.

Kindergeld

Kindergeld kannst du in der Regel auch während des dualen Studiums beziehen. Denn auch für volljährige Kinder gibt's mindestens bis zum 25. Geburtstag Kindergeld, wenn sie sich in ihrer Erstausbildung befinden. Hier gilt keine Hinzuerdienstgrenze.

Nebenjob

Ein Nebenjob während des dualen Studiums ist eine zusätzliche Belastung. Du bist zeitlich sowieso schon sehr ausgelastet. Trotzdem dürftest du im Rahmen der gesetzlichen Maximalarbeitszeit jobben. Grundsätzlich kannst du als dual Studierende*r dabei nicht als Werkstudent*in angemeldet sein. Auch diese Jobs müssen voll sozialversicherungspflichtig angemeldet werden. Ausnahmen davon sind Minijobs bzw. kurzfristige Beschäftigungen. Eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn du im Job nicht mehr als 520 Euro brutto monatlich verdienst. Eine kurzfristige Beschäftigung muss von vornherein auf maximal 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage begrenzt sein. In jedem Fall musst du alle deine Arbeitgeber*innen über deine anderen Tätigkeiten informieren – auch den Betrieb in dem du dual studierst.

Studiengebühren

Zahlreiche Hochschulen erheben Gebühren. Teils „nur“ Verwaltungsgebühren, teils mehrere hundert Euro Studiengebühren im Monat. Deshalb sollte die Übernahme der Gebühren durch das Unternehmen durchaus ein Auswahlkriterium für dich sein. Eine Kostenübernahme sollte dann im Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag festgehalten werden. Das Optimum ist die vollständige Übernahme der Studien- und Verwaltungsgebühren und ein davon unabhängiges Gehalt für dich. Aber auch anteilige Modelle sind denkbar. Hier ist die Aufteilung relevant. Rechne immer gut durch, bevor du unterschreibst. Im schlechtesten Fall geht dein Gehalt sonst fast komplett für die Gebühren drauf – und dann kann die Finanzierung deines Studiums eine schwierige Angelegenheit werden.



**Gewerkschaft
wirkt!**

Du musst Studiengebühren bezahlen?

Die IG Metall hat im Tarifvertrag bei der Thyssen Krupp AG erreicht, dass der Konzern Einschreibe-, Studien- und Prüfungsgebühren für die Regelstudierendauer übernimmt. Konkret werden die Kosten für das ÖPNV-Ticket sowie Ausbildungskosten übernommen. Für die Hochschule werden pauschal 250 Euro pro Semester für Arbeitsmittel ausbezahlt und weitere 250 Euro, wenn kein Laptop gestellt wird.

Steuern

Dual Studierende sind einkommensteuerpflichtig. 2023 liegt der Grundfreibetrag bei 10.980 Euro. Das heißt, du musst Lohnsteuer höchstens für den Einkommensanteil zahlen, der diese Grenze übersteigt. In der Regel wird die Lohnsteuer zunächst ans Finanzamt abgeführt und dir zurückgezahlt, wenn du im Folgejahr eine Steuererklärung machst. Mit der Steuererklärung kannst du dein steuerpflichtiges Einkommen mindern, indem du Werbungskosten (Fahrtkosten, Arbeitsmaterial, Arbeitszimmer, Fortbildungen) geltend machst. Eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.230 Euro pro Jahr wird automatisch von deinem zu versteuernden Jahreseinkommen abgezogen – ohne Nachweispflicht. Willst du einen höheren Betrag geltend machen, musst du die komplette Summe belegen. Hast du einen zweiten Wohnsitz, kannst du im Zweifel auch die Steuern dafür wiederbekommen. Studiengebühren können in der Regel als Sonderausgaben angerechnet werden, sofern du persönlich dafür aufkommst.

Du pendelst ewig weit für teuer Geld zwischen Hochschule und Betrieb?

Der Tarifvertrag „Duale Studiengänge“ zwischen ver.di und der Telekom sieht vor, dass die Arbeitgeberin alle Fahrtkosten zu Beginn und Ende eines Studienabschnitts übernimmt und alle zwei Wochen eine Familienheimfahrt bezahlt.

Beihilfen

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Studierende ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge haben bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis zur Kammerprüfung Anspruch auf BAB. Genauere Informationen erhältst du bei der Bundesagentur für Arbeit.

→ babrechner.arbeitsagentur.de

BAföG

Studierende ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge nach der Kammerprüfung und praxisintegrierter dualer Studiengänge haben bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf BAföG.

Da hier dein Einkommen und das deiner Eltern berücksichtigt wird, sind die Chancen auf BAföG in der Regel nicht sehr hoch. Vor dieser Anrechnung können aber von deinem Einkommen noch die Sozialpauschale, tatsächlich gezahlte Steuern sowie Werbungskosten abgezogen werden. Werbungskosten sind z. B. auch Reisekosten zwischen Praxisbetrieb und Hochschule.

Wenn du ein Einkommen erzielst, das unter oder nur knapp über dem BAföG-Höchstsatz liegt, kann sich eine Antragstellung lohnen.

Lass dich hierzu am besten beraten, z. B. bei der Sozialberatung deiner Hochschule oder für steuerliche Fragen bei einem Lohnsteuerhilfeverein.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bevor du dir die Mühe machst, prüfe, ob die Hochschule oder Akademie, an der du studierst, BAföG-förderungsfähig ist (BAföG § 2). Das erfährst du bei der jeweiligen Studienberatung.

→ jugend.dgb.de/studium



Studien- abbruch.

Das solltest du beachten.

Wenn es anders läuft als geplant

Selbst wenn du dich im Vorfeld ausgiebig mit dem Studienangebot beschäftigt hast, stellst du womöglich im Studium fest, dass es doch nicht die richtige Wahl war.

Das ist gar nicht so ungewöhnlich: Viele Studierende wechseln „unterwegs“ ihre Fachrichtung oder sogar die Hochschule. Andere brechen ganz ab und beschreiten neue Wege.

Bevor du dich endgültig für oder gegen einen Studienwechsel oder -abbruch entscheidest, denk über die folgenden Fragen nach:

- Ist tatsächlich das Studium das Problem – oder etwas anderes?
- Kannst du deine Probleme gemeinsam mit Studienkolleg*innen lösen?
- Hast du schon ein Beratungsangebot, z. B. der Studierendenwerke, in Anspruch genommen?
- Hast du schon alle Möglichkeiten, die du siehst, ausgeschöpft, um mit deinem Studium zufrieden zu sein?
- Studierst du wirklich, was du willst?

Lass dich beraten, welche Folgen mit einer solchen Entscheidung verbunden wären.

Du hast dich entschieden

Grundsätzlich ist es möglich, ein duales Studium abzubrechen. Allerdings können finanzielle Folgen auf dich zukommen. Deshalb: Lass dich umfassend beraten, am besten von deiner Gewerkschaft. Und nutze die Probezeit. Hast du dich für einen Studienabbruch entschieden, musst du bei dem*der Arbeitgeber*in schriftlich kündigen und dich bei deiner Hochschule exmatrikulieren. Lass dir von der Hochschule deine Studienleistungen bescheinigen und bitte beim Unternehmen um ein Arbeitszeugnis. Beides kann dir helfen, wenn du dich zu einem späteren Zeitpunkt doch nochmal für ein Studium entscheidest.

Kündigung innerhalb der Probezeit

In ausbildungsintegrierenden Studiengängen wird eine Probezeit zwischen einem und vier Monaten festgelegt. In praxisintegrierenden Modellen ist sie üblicherweise zwischen drei und sechs Monate lang. Die genaue Dauer findest du im Arbeitsvertrag. Diese Zeit ist zum Kennenlernen und Prüfen da: Die Arbeitgeber*innen können dir und du kannst kündigen – ohne große Erklärungen und in der Regel fristlos.

Kündigung nach der Probezeit

Ist die Probezeit vorbei, gilt die normale Kündigungsfrist entsprechend deinem Arbeitsvertrag. Sie kann von vier Wochen bis zu drei Monaten zur Monatsmitte oder Monatsende betragen.

Rückzahlung der Studiengebühren

Hat dein*e Arbeitgeber*in deine Studiengebühren übernommen, musst du diese unter Umständen teilweise zurückzahlen, wenn du dein Studium abbrichst. Je nachdem, wie hoch die Gebühren an deiner Hochschule sind und wie lange du bereits studierst, kann ein recht hoher Betrag zusammenkommen. Achte deshalb bei Vertragsabschluss auch auf die Regelungen zum Studienabbruch.

Lass diese Regelungen prüfen, bevor du kündigst. Gründe und Zeitpunkt deiner Kündigung können entscheidend dafür sein, ob du Gebühren zurückzahlen musst. Gut zu wissen: Zahlreiche Rückzahlungsklauseln oder Bleibeverpflichtungen in Verträgen halten einer rechtlichen Überprüfung nicht stand.

Studium abbrechen, im Betrieb bleiben

Du willst das Studium zwar abbrechen, aber gern in eine Ausbildung im selben Betrieb/Dienststelle wechseln? Dann sprich am besten deine*n Arbeitgeber*in darauf an, ob ein Wechsel in eine duale Berufsausbildung möglich ist.

Betrieb/Dienststelle wechseln im dualen Studium

Wenn du dein duales Studium fortführen möchtest, aber in einen anderen Betrieb möchtest, musst du deinen Vertrag mit der Hochschule prüfen und dich entsprechend beraten lassen. Eventuell kannst du deinen Betrieb oder Dienststelle wechseln. Gegebenenfalls kannst du auch in ein klassisches Studium wechseln und parallel eine Werkstudierenden-Beschäftigung ausüben. Prüfe aber in jeder Variante das mögliche Problem der Rückzahlung von Studiengebühren.

Gute Anlaufstellen

- **Erste Anlaufstelle**
Studierendenberatung an deiner Hochschule
- **Fragen zur Studienfinanzierung**
DGB-Jugend oder die Sozialberatung des AStA/StuRa
- **Bei Überforderung, Stress, Prüfungsangst**
Psychosoziale Beratung der Studierendenwerke
- **Bei konkreten Problemen im Studium**
Interessenvertretung in Betrieb und Hochschule
- **Immer**
Deine Gewerkschaft

Kostenlose Online-Beratung



→ jugend.dgb.de/studium/beratung



Bessere Bedingungen? Nur mit dir!

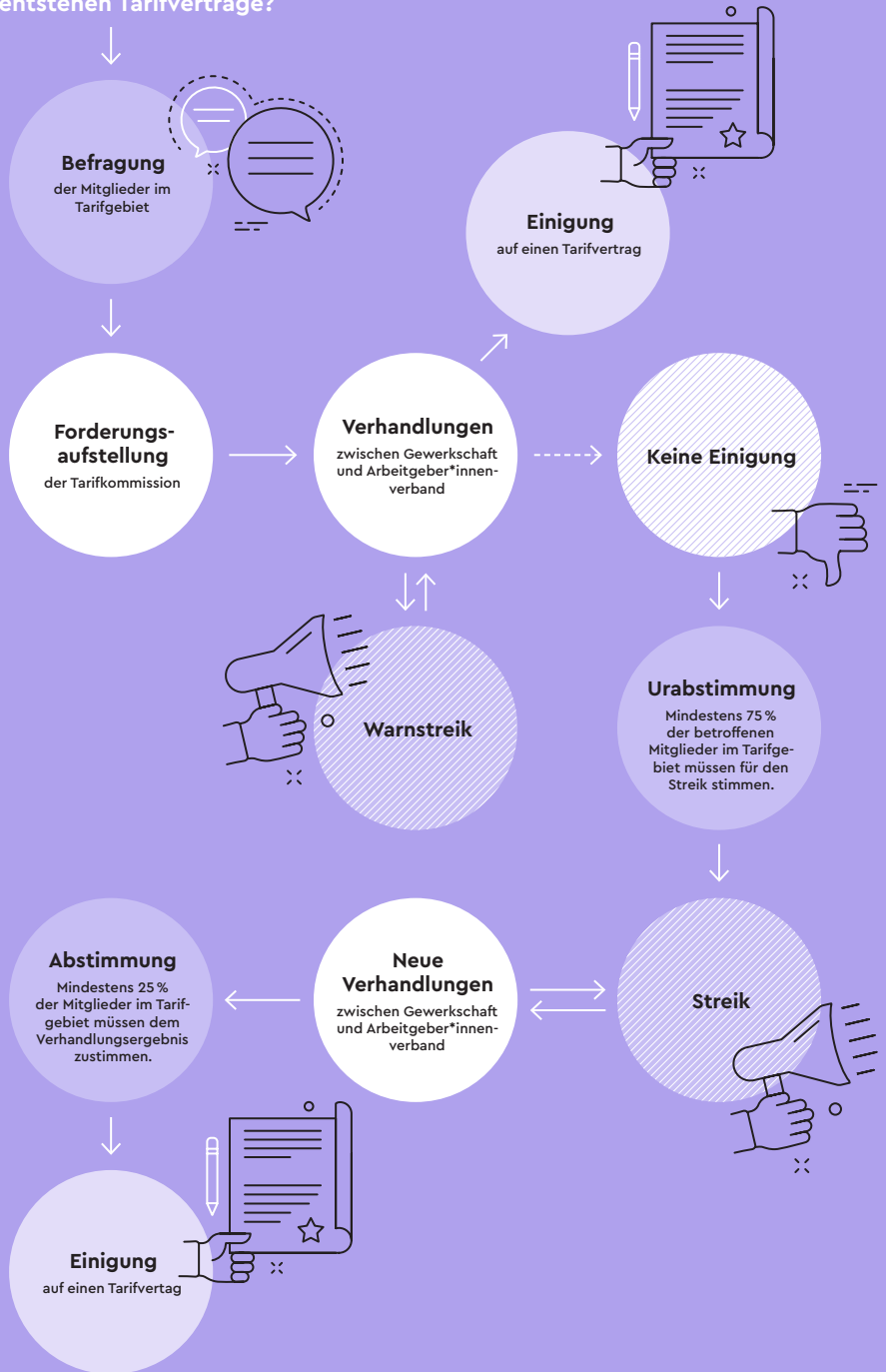
Wie entsteht ein Tarifvertrag?

Mit Tarifverträgen können wir die Qualität des dualen Studiums sichern und ausbauen, die finanzielle Lage von dual Studierenden verbessern und Perspektiven schaffen. Deshalb kämpfen die DGB-Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern in Tarifauseinandersetzungen mit Arbeitgeber*innen verstärkt für die Tarifbindung von dual Studierenden.

Mitmachen!

Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Es braucht engagierte Gewerkschaftsmitglieder, die sie einfordern und verhandeln. Hier bist du gefragt! Denn nur, wenn du dich gemeinsam mit deinen Kolleg*innen dafür stark machst, können Tarifverträge erstritten werden. Und damit verlässliche Verbesserungen für alle. Wie das geht? Dazu erzählen Malte und Lisa aus ihren Erfahrungen (siehe Seite 35).

Wie entstehen Tarifverträge?





Interessen- vertretung.

Hier findest du Rat!

Deine Ansprechpartner*innen im Betrieb

Ausbildungsfremde Tätigkeiten, Stress mit dem oder der Betreuer*in, fehlende Fachbücher oder Qualifikationen, Fragen zur Übernahme? Gut zu wissen, dass du nicht allein bist. Mit dem Betriebsrat (BR) bzw. Personalrat (PR) und der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) hast du starke Partner*innen an deiner Seite, an die du dich jederzeit wenden und mit denen du dich engagieren kannst – zum Beispiel für die rechtliche Gleichstellung von Auszubildenden und dual Studierenden. Als Arbeitnehmer*in im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) hast du das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den BR/PR als auch (altersbegrenzt) für die JAV. Das heißt, du darfst wählen und dich auch selbst zur Wahl stellen.

Betriebsrat/Personalrat	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Gewerkschaft
<ul style="list-style-type: none"> • vertritt die Interessen aller Beschäftigten des Betriebes/der Dienststelle auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes • kontrolliert die Einhaltung der Gesetze • kennt die geltenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen • weiß, welche Regelungen für dich gelten • hilft dir bei Problemen im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • vertritt die Interessen der jungen Beschäftigten (unter 18 Jahre) und der zur Berufsausbildung Beschäftigten des Betriebes/der Dienststelle auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes • kontrolliert die Einhaltung der Gesetze • arbeitet eng mit Betriebsrat zusammen • hilft dir bei Problemen im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • freiwilliger Zusammenschluss von Arbeitnehmer*innen einer Branche • vertritt die Interessen der Mitglieder • verhandelt und vereinbart Tarifverträge • darf zum Streik aufrufen • vertritt Arbeitnehmer*inneninteressen gegenüber der Politik

Selbstverständlich helfen dir bei allen arbeitsrechtlichen Fragen oder Problemen auch unsere Campus Offices, Hochschulinformationsbüros und unsere Online-Beratung.

→ jugend.dgb.de/studium/beratung

Niemand im Betrieb fühlt sich für deine Interessen zuständig?

Das könnte auch anders sein: In Betriebs- und Personalrät*innen engagieren sich viele Kolleg*innen aus der Gewerkschaft. Beispiel Airbus Defence and Space Immenstadt: Hier konnten IG Metall-Aktive in Betriebsrat und Gewerkschaft dual Studierende dabei unterstützen, eine aktive Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen zu etablieren.

Deine Ansprechpartner*innen an der Hochschule

Probleme mit Dozent*innen, fehlende Ausstattung an der Hochschule, langweilige Veranstaltungen? Auch an der Hochschule gibt es Mitbestimmungs- und Interessenvertretungsgremien.

Du kannst dich zum Beispiel bei deiner Fachschaft oder dem AstA bzw. StuRa melden. Diese gewählten Studienkolleg*innen vertreten studentische Interessen gegenüber der Hochschule. Außerdem gibt es noch die akademische Selbstverwaltung. Hier sitzen Profs, wissenschaftliches Personal, Verwaltungsangestellte und auch Studierende in gemeinsamen Gremien und beraten und bestimmen über Fragen wie die Gestaltung des Studiengangs oder neue Dozierende.

Es gibt vielerorts Beiräte und Kommissionen, die hochschulübergreifend an der Gestaltung dualer Studiengänge mitwirken. Hier sind oft auch Gewerkschaften vertreten.

Übrigens: überall dort kannst du dich auch direkt einbringen!

Deine Ansprechpartner*innen in der Gewerkschaft

Über den einzelnen Betrieb hinaus, aber im Betrieb verankert: deine Gewerkschaft. Je nach Branche ist eine der acht Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für dich zuständig. Auch als duale*r Student*in kannst du Mitglied werden und dich einbringen. Als Mitglied hast du Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsschutz. Und du bekommst Kontakt zu Kolleg*innen von dir an der Hochschule und im Betrieb. Wende dich bei Fragen und Problemen gerne jederzeit an Gewerkschaftsvertreter*innen im Betrieb oder an der Hochschule oder dein Gewerkschaftsbüro vor Ort.



→ jugend.dgb.de/mitglied-werden





Zukunft des dualen Studiums.

Das muss jetzt her!

Herausforderungen

Eins unserer zentralen Anliegen als Gewerkschaften ist die Absicherung und Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von dual Studierenden.

Qualität sichern – Verbindliche und einheitliche Regelungen

Wir wollen, dass das duale Studium als eigenständiges Studienformat verbindlich definiert wird. Darunter fällt, dass die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte besser und verbindlich geregelt wird. Die Arbeitsbelastung an allen Lernorten muss in den Studiengangskonzepten vollständig abgebildet sein. Ebenso soll bundesländerübergreifend die Möglichkeit zu wechseln bestehen. Und es gilt natürlich arbeits- und sozialrechtlichen Standards abzusichern.

Bessere Zugangsmöglichkeiten

Momentan sind dual Studierende noch eine sehr homogene Gruppe. Wir machen uns dafür stark, dass sowohl Hochschulen als auch betriebliche Praxispartner den Zugang zum dualen Studium für Menschen unabhängig ihres sozialen Hintergrunds bewusster erleichtern. Das duale Studium sollte vielen Menschen offen stehen, ob mit Migrationsgeschichte, beruflich qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, Studierende mit durchschnittlichen Abiturnoten.

Ausweitung des BBiG-Geltungsbereichs (wie auch der HwO und BetrVG)

Wir setzen uns für die umfassende rechtliche Gleichstellung von Auszubildenden und dual Studierenden ein. Der Praxisteil aller dualen Studiengänge sollen in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) aufgenommen werden. Allen Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen muss die Weiterbeschäftigung nach §78a BetrVG garantiert werden.

Bessere Finanzierung

Wir stehen für ein gebührenfreies Studium. Solange für einige duale Studiengänge Gebühren erhoben werden, sollten die kooperierenden Unternehmen diese in voller Höhe übernehmen. Das betrifft auch die Verwaltungsgebühren. Die Höhe der Vergütung soll aus Gewerkschaftssicht tariflich geregelt sein. Wo kein Tarifvertrag gilt, fordern wir: mindestens 80 Prozent der Durchschnittsvergütung aller Tarifverträge, die es schon für dual Studierende gibt.

Gewerkschaft?



Macht absolut

Sinn!

Du möchtest dich engagieren? Die DGB-Gewerkschaften bieten dir viele Möglichkeiten.



„Ich finde es cool, mich nicht nur für meine Dinge, sondern auch die von an- deren einzusetzen.“

Malte Petermann studierte von 2018 bis 2022 Wirtschaftsingenieurwesen in einem praxisintegrierenden dualen Studium bei E.ON. Er ist 22 Jahre alt, Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAV) im Betrieb und bei ver.di aktiv.



Malte, was gefiel dir an deinem dualen Studium besonders? — Vor allem der Wechsel der Einsatzbereiche. Ich konnte viel selbst nach meinen Interessen gestalten und schauen, wie es zu meinen Studieninhalten passt. Ich war immer drei Monate auf der Arbeit, drei Monate an der Uni. Da ergibt sich kein starrer Arbeitsalltag und man lernt ständig neue Dinge kennen.

Du bist bei ver.di aktiv. Wie bringst du dich ein? — Zurzeit vor allem als Jugend- und Auszubildendenvertreter. Ich beschäftige mich mit den Anliegen der Studis und wie wir das Studierendensein beeinflussen können. Das sind dann Themen wie die Übernahme nach der Ausbildung oder aber auch der Zugang zum Betrieb, wenn man z. B. eine Umfrage machen muss fürs Studium. Ich betreue dabei Leute in dualer Ausbildung und dualem Studium, da werden keine Unterschiede gemacht. Wir verdienen auch gleich viel und sind Teil des Tarifvertrags. Erfolge erstreiten wir gemeinsam.

Ein Tarifvertrag ist ja nicht gerade selbstverständlich bei praxisintegrierten dualen Studis. Wie wirkt sich das konkret aus? — Für duale Studis und Auszubildende gelten die gleichen Bedingungen. Wir hatten jetzt gerade einen richtigen guten Erfolg bei den letzten Tarifverhandlungen: 50 Euro mehr pro Monat im ersten Schritt, 35 Euro im nächsten und dazu eine Einmalzahlung von 600 Euro, die gerade bei Corona und Homeoffice viel geholfen hat. Es war schön zu sehen, was wir bewirken können. Mir war vorher gar nicht bewusst, wie dicht wir da persönlich dran sein können als JAV. Das war spannend. Ich freu mich, dass es jetzt Zahlen gibt, die zeigen, was wir verändert haben.

Wie kamst du zu deinem Engagement?

Was treibt dich an? — Ich war in der Schule schon Schülersprecher. Ich finde es cool, mich nicht nur für meine Dinge, sondern auch für die von anderen einzusetzen.

Man lernt außerdem ganz andere Leute und Strukturen im Konzern kennen, man baut sich ein Netzwerk auf, ohne dabei weniger Zeit zum Studieren zu haben. Man bildet sich eigene Meinung zu Themen. Man kommt in den Austausch mit erfahrenen Angestellten und kann das aus eigener Sicht positiv mitgestalten.

Hast du noch einen Tipp für Leute, die dual studieren wollen? — Macht es! Ich glaube es gibt keine bessere Möglichkeit, zu studieren und sich gleichzeitig ein berufliches Feld aufzubauen. Und im Studium: Offen sein, nach links und rechts schauen, auf Leute zugehen, nicht nur auf Studieninhalt fokussieren und auch was von Leuten mitbekommen, die schon länger studieren. Meinungen hören, eine eigene Meinung bilden. Und die dann auch wieder zurückgeben. Klar, dass man am Anfang vielleicht etwas schüchtern ist, das geht anderen genauso. Aber auch gestandene Angestellte freuen sich, wenn ihr eure Ansichten teilt.



„Der Einblick in die Tarifpolitik hat mir gezeigt, was alles möglich und wünschenswert wäre.“

Lisa Schmitt studierte von 2014 bis 2018 Elektrotechnik an der Hochschule Düsseldorf. Sie ist 27 Jahre alt, hat ein ausbildungsintegrierendes duales Studium bei Siemens gemacht und engagiert sich bei der IG Metall.



Lisa, was gefiel dir an deinem dualen Studium besonders? — Am wichtigsten fand ich, dass ich direkt eine praktische Basis hatte. Jetzt studiere ich einen nicht-dualen Master. Den kann ich mir ohne praktische Erfahrung nur schwer vorstellen.

Mir gefiel, dass die Woche fest geregelt war. Von Montag bis Freitag. Das hieß nämlich: Feierabend war Feierabend. Und Wochenende war Wochenende!

Ich hatte während des Studiums ein festes Einkommen, was durch den Tarifvertrag auch gar nicht gering war. Freunde und Bekannte mit BAföG hatten oft weniger. Mein fester Urlaub war mit 30 Tagen zwar kürzer als Semesterferien – aber halt auch bezahlt!

Und im Studienalltag? — Wir waren eine kleinere Gruppe. Das zieht mit, gibt Gruppenmotivation und dadurch kam auch der Kontakt zur Gewerkschaft.

Du bist und warst bei der IG Metall aktiv. Erzähl uns mehr davon! — Ich habe direkt bei der Auftaktveranstaltung den Betriebsrat und die IG Metall kennengelernt. Das fand ich direkt ansprechend. Richtig aktiv bin ich dann in der Mitte meines Studiums geworden. Da habe ich mich für die JAV im Betrieb aufstellen lassen und auch zwei Amtszeiten gemacht. Daneben habe ich bei den Vertrauensleuten der Gewerkschaft mitgearbeitet, Seminare besucht, Aktionen zum Weltfrauentag im Betrieb begleitet und antirassistisch gearbeitet. Ohne duales Studium hätte ich keinen gewerkschaftlichen Kontakt bekommen. Das würde ich nicht missen wollen, weil die Gewerkschaftsarbeit einem richtig viel gibt!

Was hat dich besonders motiviert? — Ganz einfach: Gewerkschaftsarbeit macht Spaß! Es sind dort tolle Leute, denen die gleichen Sachen wichtig sind. Und ich habe gesehen, dass man wirklich was erreichen kann, dass Veränderungen im Betrieb möglich sind. Vom Wasserspender über das Azubiticket bis zum Tarifvertrag. Gewerkschaften sind für Azubis und Studis superwichtig.

Der Einblick in die Tarifpolitik hat mir gezeigt, was alles möglich und wünschenswert wäre. Ein Beispiel: Sind Vorlesungen, auch abends, eigentlich Arbeitszeit oder nicht? Als das zum ersten Mal aufkam, hatte ich noch keine gewerkschaftlichen Kontakte und dachte: „So ist das dann halt einfach.“ Jetzt weiß ich, das war eine totale Grauzone und da ist viel machbar, wenn genug Leute dahinterstehen.

Welche Auswirkungen hatte dein Engagement auf deine Zeit im Betrieb und dein Studium insgesamt? — Wir haben erreicht, dass alle Auszubildenden die Wasserspender mitbenutzen dürfen. Klingt erstmal klein. Aber vorher gab's eine klare Trennung zwischen Mitarbeitenden und Azubis. So ging das Gefühl weg, nicht richtig dazuzugehören. Ansonsten war ich immer ansprechbar und habe damit direkt zurückgegeben, was mir am Anfang viel geholfen hat: dass ich selbst Ansprechpersonen hatte. Ich habe auch viele besondere Einblicke bekommen: Wie funktioniert Betrieb, wie funktioniert Gewerkschaft, wie funktioniert Arbeitspolitik?

**Gibt es etwas, von dem du sagst:
Das hätte ich gerne vorher gewusst? —**

Ich hätte gerne eine genauere Jobbeschreibung gehabt. Außerdem: das Thema Auslandssemester, hier kommt es nämlich auf den Betrieb an. Wer das machen möchte, sollte sich im Vorhinein genau informieren, wie das praktisch aussehen würde. Man muss sich nämlich ab Tag eins dahinterklemmen.

**Hast du noch einen Tipp für Leute, die
dual studieren wollen? —**

Habt keine Angst vor der krassen Doppelbelastung! Es ist wirklich machbar. Denkt an die Vorteile: sicheres Einkommen, früher Einblick ins Unternehmen, eine klare Perspektive. Es gibt viele gute Angebote, fast für jedes Fach. Achtet aber auch darauf, dass ihr danach nicht mehr finanziell gebunden seid. Also dass ihr nichts zurückzahlen oder im Betrieb bleiben müsst. Und schaut nicht nur, was euch interessiert, sondern auch: Was bietet das Unternehmen später? Und auch: wo?



Wir sind die DGB-Jugend. Dein Netzwerk fürs Studium.



Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für gute Studienbedingungen, faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir versorgen dich mit Informationen rund um die Finanzierung deines Studiums. Wir beraten dich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir unterstützen dich dabei, gemeinsam mit anderen die Situation von Studierenden in Deutschland zu verbessern. Wir begleiten dich auf dem Weg vom Studium ins Berufsleben – zum Beispiel durch Betriebsexkursionen oder Seminaren zum Berufseinstieg. Und wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung und Erweiterung deiner Mitbestimmungsmöglichkeiten als Student*in.

Du findest vor Ort unsere gewerkschaftlichen Hochschulgruppen und Campus Offices. Hier kannst du nachschauen, ob, wo und wann wir in deiner Nähe anzutreffen sind:



→ jugend.dgb.de/studium

Online stehen wir dir jederzeit und überall zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. Unsere Online-Beratung speziell für Studierende ermöglicht dir einen Überblick über viele allgemeine und spezifische Fragen. Selbstverständlich kannst du hier auch dein persönliches Anliegen loswerden. Einfach das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück:

→ jugend.dgb.de/studium/beratung

→ instagram.com/dgbjugend

→ facebook.com/jugend.im.dgb

Perspektiven entwickeln

Soziale Ungerechtigkeit, Diskriminierung, arrogante Politik... Du hättest gern eine andere Gesellschaft? Bei uns triffst du Menschen, mit denen du gemeinsam aktiv werden kannst – gegen die zunehmende Ökonomisierung von Bildung und für gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Solidarität (er)leben

Bequem für die Damen und Herren mit dem Sparprogramm im Koffer: Unsere Gesellschaft der Einzelnen. Politische Singles liegen voll im Trend. Da lässt sich vieles fast widerstandslos durchdrücken. Es sei denn, es finden sich Leute zusammen – die gemeinsam handeln.

Mehr wissen

Ob Rhetorik, Präsentationstechniken oder Gesellschaftspolitik – bei uns findest du Materialien, Seminare, Foren und Beratung zu vielen Themen rund um Studium, Arbeit, Berufseinstieg und darüber hinaus. Für Mitglieder in der Regel sogar kostenlos.

Recht bekommen

Ärger kann es immer mal geben: Nebenjob, Praktikum, Berufseinstieg. Gut, wenn dann Rechtsberatung und Rechtsschutz von der Gewerkschaft auch mal Steine aus dem Weg räumen.

Sicher arbeiten

Zwei Drittel aller Studierenden arbeiten neben dem Studium. Wer gute Arbeit leistet, muss auch angemessen bezahlt werden und faire Arbeitsbedingungen haben. Dafür sorgen Gewerkschaften, unter anderem mit Tarifverträgen. Und das am besten mit dir zusammen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Der DGB vereint acht Gewerkschaften, die für unterschiedliche Branchen zuständig sind. Welche Gewerkschaft zu dir passt, kannst du ganz einfach online selbst herausfinden.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

→ [verdi.de](https://www.verdi.de)

IG Metall

→ [igmetall.de](https://www.igmetall.de)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

→ [gew.de](https://www.gew.de)

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

→ [evg-online.org](https://www.evg-online.org)

IG Bergbau Chemie Energie (IGBCE)

→ [igbce.de](https://www.igbce.de)

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

→ [ngg.net](https://www.ngg.net)

IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

→ [igbau.de](https://www.igbau.de)

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

→ [gdp.de](https://www.gdp.de)

V. i. S. d. P.
Kristof Becker
DGB-Bundesjugendsekretär

Herausgeber

DGB-Bundesvorstand
Abteilung Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Konzept und Text

DGB-Bundesvorstand
Abteilung Jugend und Jugendpolitik

Gestaltung

4S Design

Fotos

**Titel: BullRun/stock.adobe.com, S. 4: BullRun/
stock.adobe.com, S. 12: aeroking/stock.adobe.com,
S. 18, S. 22: jacoblund/istockphoto.com,
S. 28: GaudiLab/istockphoto.com, S. 32: BullRun/
stock.adobe.com**

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

1. Auflage Februar 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

jugend.dgb.de/mitglied-werden

jugend.dgb.de

instagram.com/dgbjugend

facebook.com/jugend.im.dgb

SOLIDARITÄT GEHT IMMER!

